

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der mit der Drucksache 12/1232 vom Senat vorgelegte Entwurf eines Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Zu Artikel 1

I. Kapitel 3 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die angeforderte Beurteilung soll innerhalb einer Frist von sechs Wochen vorgelegt werden.“

II. Kapitel 5 wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

„Gebiete im Sinne von § 25 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes können durch Gesetz als Biosphärenregion festgesetzt werden.“

III. Kapitel 10 wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden vor dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.

In Satz 2 werden vor dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.

2. § 37 Absatz 2, Nummer 5 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Mitarbeiter“ werden die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.

Jens Dennhardt,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP